

**MEMORANDUM OF UNDERSTANDING**  
**ZWISCHEN**  
**DEM SCHWEIZERISCHEN BUNDESRAT**  
**UND**  
**DER REGIERUNG DER DEMOKRATISCHEN SOZIALISTISCHEN REPUBLIK SRI LANKA**  
**ZUM AUFBAU EINER MIGRATIONSPARTNERSCHAFT**

Der Schweizerische Bundesrat und die Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka, nachstehend «die Unterzeichnenden» genannt,

UNTER HINWEIS auf das Abkommen vom 4. Oktober 2016 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka über die Zusammenarbeit im Bereich der Migration,

UNTER HINWEIS auf die internationalen multilateralen Instrumente im Migrations- und Entwicklungsbereich, die von den Unterzeichnenden angenommen worden sind,

IM BESTREBEN, die demokratischen Grundsätze und die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und in dem BEKENNTNIS, die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen einschlägigen internationalen Menschenrechtsinstrumenten niedergelegt sind, zu achten,

IM BEWUSSTSEIN des Zusammenhangs zwischen Migration und Entwicklung gemäss der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Notwendigkeit, dass Migration in einem ganzheitlichen und umfassenden Ansatz verstanden wird,

IM WUNSCH, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit im Migrationsbereich zu vertiefen und auszweiten, sich in diesem Bereich bietende Gelegenheiten zu erkennen und konstruktive Lösungen für die Herausforderungen durch die globale Migration zu finden,

IM BESTREBEN, die negativen Folgen der irregulären Migration zu bekämpfen und in der Migrationspolitik die Interessen der Aufnahme-, Herkunfts- und Transitländer sowie die Rechte und Interessen der Migrantinnen und Migranten wahrzunehmen,

*haben sich wie folgt über eine engere Zusammenarbeit im Rahmen einer Migrationspartnerschaft geeinigt:*

Die Unterzeichnenden beabsichtigen zu erwägen, wie sie einen regelmässigen und stetigen Dialog und einen für beide Länder gewinnbringenden Prozess gemeinsamer Überlegungen zu Migrationsfragen einführen, namentlich in den folgenden Bereichen:

- Steuerung der Migrationsströme,
- Prävention irregulärer Migration,
- Rückübernahme von Staatsangehörigen, Staatenlosen und Drittstaatsangehörigen,
- Rückkehrhilfe und Reintegration,
- Capacity-Building für Migrationsbehörden der Verwaltung,
- Prävention des Schmuggels von Migrantinnen und Migranten und Bekämpfung des Menschenhandels,
- Visafragen, konsularische und verwaltungstechnische Angelegenheiten,
- Berufsbildung,
- Förderung der sicheren und regulären Migration für eine nachhaltige Entwicklung durch ein umfassendes Engagement auf allen Ebenen,
- Stärkung der Rahmenbedingungen für Investitionen der Diaspora in Sri Lanka,
- Integration,
- Projekte zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und Aussöhnung.

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), im Namen des Schweizerischen Bundesrats, und das Aussenministerium Sri Lankas, im Namen der Regierung der Demokratischen Sozialistischen Republik Sri Lanka, beaufsichtigen die Umsetzung der in diesem Memorandum of Understanding beschriebenen Migrationspartnerschaft, wenn erforderlich durch die Einführung eines Verfahrens für bilaterale Beratungen.

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding schaffen keine Rechtsansprüche und -pflichten zwischen den Unterzeichnenden.

Unterzeichnet in Colombo, am 6. August 2018, in je zwei Urschriften in deutscher, singhalesischer, tamilischer und englischer Sprache. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung ist der englische Text massgebend.

**Für den Schweizerischen Bundesrat**

**Für die Regierung der Demokratischen  
Sozialistischen Republik Sri Lanka**